



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

Sitzungsdatum: 14.09.17

Drucksachen-Nr.: VI/742 - neu

Beschluss-Nr.: 492/27/17

Beschlussdatum: 14.09.17

Gegenstand: Jährliche Würdigung eines Unternehmens
durch die Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

17.08.17 Hauptausschuss

21.08.17 Stadtentwicklungs- und
Umweltausschuss

31.08.17 Hauptausschuss

Ausschuss für Generationen,
Bildung und Sport

Finanzausschuss

Kulturausschuss

Rechnungsprüfungsausschuss

Betriebsausschuss

Neubrandenburg, 02.08.17

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 (2) und 22 (2) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Die Stadtvertretung wird jährlich, beginnend mit dem Bürgerempfang 2018, ein nach innen und außen sozial engagiertes Unternehmen würdigen.
2. Die Stadtvertretung berät und entscheidet im nichtöffentlichen Teil über die Würdigung eines Unternehmens. Die Würdigung durch die Stadtvertretung wird regelmäßig durch den/die Stadtpräsidenten/in anlässlich des Bürgerempfanges der Stadt Neubrandenburg vorgenommen.
3. Die Stadtvertretung berät und entscheidet im nichtöffentlichen Teil über die Würdigung eines Unternehmens. Die Würdigung durch die Stadtvertretung wird regelmäßig durch den/die Stadtpräsidenten/in anlässlich des Bürgerempfanges der Stadt Neubrandenburg vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die in der Stadt ansässigen Unternehmen sind wichtige gesellschaftliche Akteure. Durch vielfältige Leistungen und Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit gestalten sie die soziale Entwicklung der Stadt positiv mit. Ohne dieses freiwillige Engagement wäre das Kultur-, Sport- und Vereinsleben in Neubrandenburg auf dem derzeitigen Niveau nicht zu sichern. Daher ist es angemessen, sozial nach innen und außen engagierte Unternehmen öffentlich zu würdigen und diese Leistungen zu ehren.

Im Rahmen des jährlichen Bürgerempfangs wird gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 18.06.98 mit Beschluss-Nr. 1056/42/98 die Würdigung des Ehrenamtes vorgenommen. Der genannte Beschluss betrifft nur Personen, Unternehmen sind damit nicht erfasst. Es ist an der Zeit, auch Unternehmen mit in diese Ehrung einzubeziehen.

Es ist vorgesehen, die Ehrung Neubrandenburger Unternehmen wie folgt durchzuführen:

1. Der Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen der Unternehmen erfolgt über eine Pressemitteilung im Stadtanzeiger.
2. Die schriftliche Bewerbung, unter Darstellung der unter Punkt 4 benannten Kriterien, ist an die

Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur
Abt. Stadtentwicklung, Wirtschaft u. Wohnen
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

mit Name und Anschrift des Unternehmens sowie der Geschäftsführung zu richten. Die Frist für die Einreichung ist jeweils der 30.09. des Jahres für die Ehrung zum Bürgerempfang am 04.01. des Folgejahres.

3. Die Bewertung erfolgt über eine Bewertungsmatrix mit Punktevergabe von 1 bis max. 3 Punkten pro Kriterium.
4. Die Kriterien sind insbesondere:
 - Ist das Unternehmen im Neubrandenburger Handelsregister eingetragen?
 - Wie sichert das Unternehmen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
 - Wie tritt das Unternehmen als Sponsor und Förderer in Neubrandenburg in Erscheinung?
 - In welcher Form setzt sich das Unternehmen mit dem Thema Inklusion auseinander? Beschäftigt das Unternehmen in ihrem Handeln eingeschränkte Menschen?
 - Ist das Unternehmen eine Ausbildungsstätte? Wenn ja, in welcher Form? Übernimmt das Unternehmen die ausgebildeten Nachwuchskräfte?
 - Welche Qualifizierungsmöglichkeiten bietet das Unternehmen?
 - Bietet das Unternehmen eine betriebliche Gesundheitsförderung? Wenn ja, welche?
 - Erfolgt die Belohnung der Beschäftigten nach geltenden Tarifverträgen? (wenn nicht, bitte begründen)

Die Kriterien sind bei positiver Beantwortung mit Beispielen zu untersetzen.

5. Die Verwaltung nimmt die Bewertung gemäß Punkt 3 vor und unterbreitet der Stadtvertretung einen Entscheidungsvorschlag.
6. Der Oberbürgermeister veranlasst eine namentliche Veröffentlichung des geehrten Unternehmens in den der Ehrung folgenden Ausgabe des Stadtanzeigers sowie der Internetseite der Stadt Neubrandenburg. Außerdem erfolgt ein Eintrag in das Ehrenbuch der Stadt Neubrandenburg.

Das Verfahren ist nicht Bestandteil des Grundsatzbeschlusses zur Würdigung eines Unternehmens, da somit jede Änderung im Ablauf einen erneuten Beschluss erfordern würde. Der Oberbürgermeister wird bei angedachter Anpassung des Verfahrens die Stadtvertretung in geeigneter Form informieren. In gleicher Weise wird auch in Bezug auf die Würdigung des Ehrenamtes verfahren.